

Ligastatut

für die Ligen des Niedersächsischen Turner-Bundes im Gerätturnen der Männer

ALLGEMEINER TEIL

1. Einleitung

- 1.1 Die Landesliga, Landeskategorie, Verbandsliga, Verbandsklasse, die Schülerligen und die Einsteigerligen sind Wettkampfeinrichtungen des NTB im Gerätturnen Männer. Der Ligaausschuss kann Mannschaften aus angrenzenden Turnverbänden zulassen.
- 1.2 Die Landesliga ist oberste Wettkampfklasse auf niedersächsischer Ebene.
- 1.3 Träger der Ligen sind der NTB und die startberechtigten Vereine. Sie werden durch den Landesgerätturnwart (LFWGT), den Ligaausschuss mit dem Ligaobmann und dem Fachausschuss Gerätturnen Männer vertreten oder bei Verhinderung durch die jeweiligen Vertreter. Im nachfolgenden Ligastatut wird jeweils nur der Amtsinhaber benannt, alle Befugnisse o.ä. gelten bei Verhinderung des Amtsinhabers entsprechend für die jeweiligen Vertreter.
Wettkampfgemeinschaften werden als Verein betrachtet.
- 1.4 Das Ligastatut gilt nur für die o.a. Ligen, nicht für Bezirks-/Landesmannschafts-Meisterschaften!

2. Allgemeine Bestimmungen

Die Versammlung der Vertreter der Ligavereine ist zuständig für die Fassung und Änderung des Statuts und für die Auflösung bzw. Gründung von Ligen. Für Beschlüsse ist die einfache Mehrheit erforderlich.

Um Wirksamkeit zu erlangen, müssen das Statut und die Änderungen vom Präsidium des NTB genehmigt werden.

3. Verwaltung der Ligen

- 3.1 Die Verwaltung der Ligen erfolgt durch den Ligaobmann. Er kann durch die jeweiligen Staffelleiter unterstützt werden.
- 3.2 Zur Abwicklung der Geschäfte kann die Geschäftsstelle des NTB – Abteilung "Spitzensport/Großveranstaltungen" hinzugezogen werden.

4.

Zusammensetzung des Ligaausschusses

- 4.1 Der Ligaausschuss besteht aus dem Ligaobmann, der zugleich Vorsitzender ist, dem Landesgerätturnwart und drei Beisitzern, die Ligavereinen angehören müssen. Staffelleiter können beratend hinzugezogen werden.
- 4.2 Der Ligaobmann und die Beisitzer werden von der Versammlung der Vertreter der Ligavereine für zwei Jahre gewählt. Beisitzer, deren Vereine aus den Ligen ausscheiden, scheidet ebenfalls aus dem Ligaausschuss aus. Der Ligaausschuss setzt kommissarisch einen Nachfolger ein.
- 4.3 Für Entscheidungen des Ligaausschusses sind die Stimmen von mindestens drei Mitgliedern erforderlich. Der Ligaausschuss entscheidet mit Mehrheit (d.h. zur Entscheidungsfindung müssen mindestens drei Angehörige des Ligaausschusses beigetragen haben!).
- 4.4 Der Ligaausschuss wird bei Bedarf durch den Ligaobmann einberufen. Die Sitzungen werden vom NTB finanziert und bedürfen daher der Genehmigung des Fachwartes Gerätturnen Männer. Entscheidungen können auch ohne eine Zusammenkunft gefällt werden.
- 4.5 Der Ligaausschuss achtet auf die Einhaltung der NTB-Satzung und des Ligastatuts! Bei allen Unstimmigkeiten (Startrecht, Vereinswechsel, Protest, etc.) tritt der Ligaausschuss als Schlichter auf und ist letzte Entscheidungsinstanz!

5. Versammlung der Vertreter der Ligavereine

- 5.1 Die Versammlung setzt sich aus je einem Vertreter der Ligavereine zusammen. Der Ligaobmann ist stimmberechtigt, sofern er nicht schon als Vereinsvertreter stimmberechtigt ist. Versammlungsleiter ist der Ligaobmann. Die Mitglieder des Fachausschusses sind teilnahmeberechtigt, aber abgesehen vom LFWGT nicht stimmberechtigt. Der LFWGT ist stimmberechtigt! Die Übertragung des Stimmrechts auf einen anderen Verein ist nicht zulässig. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung erfolgt schriftlich an die Vereinsvertreter mindestens drei Wochen vor der Versammlung. Ist die Ligaversammlung ordnungsgemäß eingeladen worden, ist sie beschlussfähig, unabhängig von der Teilnehmerzahl!
- 5.2 Sitzungen werden nach Bedarf vom Ligaobmann oder auf Antrag von 50% der in den Ligen vertretenen Vereine unter Angabe der Besprechungspunkte anberaumt. Die Reisekosten gehen zu Lasten der Versammlungsteilnehmer.

GLIEDERUNG/WETTKAMPFMODUS

6. Gliederung der Ligen

6.1 Die niedersächsischen Gerätturnligen – Männer bestehen z. Zt. aus

der Landesliga	- 6 Mannschaften
der Landesklasse	- 6 Mannschaften
der Verbandsliga	- 6 Mannschaften
der Verbandsklasse	- Mannschaften nach Meldung
den Schülerligen	- Mannschaften nach Meldung.
den Einsteigerligen	- Mannschaften nach Meldung

6.2 Die Schülerligen und die Einsteigerligen werden vom Ligaobmann in Abstimmung mit den jeweiligen Staffelleitern nach regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzt. Bei den Einsteiger- und Schülerligen erfolgt eine Gebietsaufteilung in Nord, Mitte und Süd. Die Teams der Einsteiger- und Schülerligen werden grundsätzlich jeweils zahlenmäßig gleichverteilt auf den Nord-, Mitte- und Südbereich aufgeteilt.

Änderung zum Artikel 6.2:

Eine Gebietsaufteilung in Nord, Mitte und Süd ist nur sinnvoll, wenn ausreichend Mannschaften je Staffel vorhanden sind. Pro Staffel und pro Einsteiger- und Schülerliga müssen mindestens 3 Mannschaften gemeldet werden. Werden weniger Mannschaften gemeldet, erfolgt entweder eine Zusammenlegung von zwei Staffeln (eine sinnvolle Regionalität ist einzuhalten) oder die Gebietsaufteilung entfällt komplett und die Mannschaften der Einsteiger- und Schülerliga turnen landesweit gemeinsam in Wettkämpfen.

Die Entscheidung hierfür vom Ligaobmann wird spätestens nach Meldeschluss getroffen.

7. Wettkampfmodus

7.1 In allen Ligen finden jeweils drei Vorrunden-Wettkämpfe plus Finale statt. Das Finale wird im Rahmen der Landesmannschaftsmeisterschaften durchgeführt. Das bedeutet, dass die Sieger der jeweiligen Ligen dementsprechend auch Landesmannschaftsmeister der jeweiligen Klasse / Liga sind.

7.2 Ligafinale und Qualifikationsregeln:

Einsteiger- und Schülerliga:

Die jeweils drei bestplatzierten der Einsteiger- und Schülerliga der Vorrunden-Wettkämpfe qualifizieren sich für das Finale. Hierfür werden die Wettkampfpunkte der drei Vorrunden-Wettkämpfe addiert und ergeben die Platzierung. Sollten die Wettkampfpunkt identisch sein, entscheiden die Gerätepunkte. Sind auch diese identisch, entscheiden die Gesamtpunkte.

Für das Finale werden die Punkte aus den Vorrunden-Wettkämpfen wieder auf Null zurückgesetzt – es entscheiden demnach lediglich die Punkte des Finalwettkampfes.

Das Finale in der Einsteiger- und Schülerliga wird im gleichen Modus wie in den Vorrunden-Wettkämpfen durchgeführt – also alle drei Mannschaften je Liga turnen gegeneinander und die Gesamtpunkte entscheiden über die Platzierung. Bei Punktgleichstand entscheiden die Gerätepunkte.

Verbandsklasse, Verbandsliga, Landesklasse, Landesliga (nachfolgend Kür-Liga genannt):

Die jeweils vier bestplatzierten der Kür-Liga der Vorrunden-Wettkämpfe qualifizieren sich für das Finale. Hierfür werden die Wettkampfpunkte der drei Vorrunden-Wettkämpfe addiert und ergeben die Platzierung. Sollten die Wettkampfpunkte identisch sein, entscheiden die Gerätepunkte. Sind auch diese identisch, entscheiden die Gesamtpunkte.

Für das Finale werden die Punkte aus den Vorrunden-Wettkämpfen wieder auf Null zurückgesetzt – es entscheiden demnach lediglich die Punkte des Finalwettkampfes.

Das Finale der Kür-Liga kann in zwei verschiedenen Modi durchgeführt werden:

1. Modus: das Finale wird im gleichen Modus wie in den Vorrunden-Wettkämpfen durchgeführt – also alle vier Mannschaften je Liga turnen gegeneinander und die Gesamtpunkte entscheiden über die Platzierung. Bei Punktgleichstand entscheiden die Gerätepunkte.

Ggf. wird treten in diesem Modus nur die drei Erstplatzierten Mannschaften gegeneinander an. Die Entscheidung hierüber wird während der Vorrunden-Wettkämpfe in Abstimmung zwischen Ligaobmann und Ligaausschuss getroffen.

2. Modus: das Finale wird im Score-System gemäß der Bundesliga durchgeführt. In diesem Fall treten die beiden erstplatzierten Mannschaften der Vorrunde im sogenannten großen bzw. Gold-Finale und Platz 3 und 4 der Vorrunde im kleinen bzw. Bronze-Finale gegeneinander an.

Die Anzahl der Duelle je Gerät ist allerdings auf 3 Duelle reduziert. Dieses entspricht der Anzahl Turner, die ansonsten in einem normalen Wettkampfmodus in die Wertung kämen.

Sieger des jeweiligen Finales (Gold-Finale oder Bronze-Finale) ist die Mannschaft mit den meisten Score-Punkten. Bei Punktgleichheit entscheiden die Gerätepunkte.

Hierzu ist der im Anhang beschriebene Ablauf zu beachten!

- 7.2 Über die Wertungsvorschriften und das anzuwendende Regelwerk der jeweiligen Liga entscheidet der Ligaobmann in enger Absprache mit dem Ligaausschuss und dem Landeskampfrichterwart. Der Landeskampfrichterwart/Ligakampfrichterwart hat in diesem Punkt ein Vorschlagsrecht!

Die Wertungsbestimmungen sind in Anlage 2 geregelt.

- 7.3 Die Gerätehöhen und generelle Benutzung zusätzlicher Matten sind in Anlage 4 festgelegt.

8. Mannschaft

- 8.1 Es können mehr als 10 Turner (je Mannschaft) für eine Saison gemeldet werden, maximal jedoch 15 Turner. Pro Wettkampf können jedoch nur 10 Turner zum Einsatz kommen.
- 8.2 An jedem Gerät dürfen 5 Turner starten. Die jeweils 3 höchsten Wertungen an den Geräten bilden das Mannschaftsergebnis.
- 8.3 Turner außer Konkurrenz dürfen nur dann starten, wenn der zeitliche Rahmen dieses zulässt. Die Entscheidung trifft der jeweilige Oberkampfrichter. Auf jeden Fall dürfen außer Konkurrenz Turner daher nur zum Schluss eines Durchgangs starten.

9. Wettkampfsaison

- 9.1 Als Saison gilt die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12. des Kalenderjahres! Die Termine der Wettkämpfe richten sich nach den Veranstaltungen des NTB und des DTB und werden vom Ligaobmann in Abstimmung mit dem LFWGT festgelegt.
- 9.2 Alle Ligen finden im Herbst statt, beginnend im September. Die Vorrunden-Wettkämpfe sollen möglichst Ende Oktober / Anfang November beendet sein. Das Finale soll möglichst Ende November stattfinden.

STARTBERECHTIGUNG

10. Allgemeine Startberechtigung

- 10.1 In den NTB-Ligen sind nur Vereine startberechtigt, die Mitglieder des NTB sind und deren Mannschaften sich für die jeweilige Liga aufgrund der bestehenden Bestimmungen qualifiziert haben. Die Ausnahmen regelt Punkt 1.1. Mannschaften der Einsteiger- und Schülerligen des NTB können untereinander freie Wettkampfgemeinschaften bilden, ohne dass diese Gemeinschaft beim NTB registriert werden muss.
- 10.2 Verzichtet ein Verein auf sein Startrecht, hat er dieses dem Ligaobmann spätestens 2 Monate vor dem ersten Wettkampf mitzuteilen.
- 10.3 Ein Turner ist innerhalb einer Saison grundsätzlich nur für die Mannschaft eines Vereins startberechtigt. Besonderheiten für die Startberechtigung eines Turners für zwei Mannschaften eines Vereins regelt Pkt. 11 dieses Statuts.

Ein Vereinswechsel eines Turners zieht automatisch eine Sperre von 3 Monaten nach sich. An den neuen Verein ist der Turner mindestens in der Folgesaison gebunden. Ausnahme hiervon ist nur die erstmalige Vergabe des Zweitstartrechts an einen anderen Verein. Danach ist der Turner sofort startberechtigt. Des Weiteren gelten die Startrechtsbedingungen des DTB.

- 10.4 Die Vereine melden drei Wochen vor dem ersten Ligatermin die Turner ihrer Mannschaft/Mannschaften dem Ligaobmann mit der entsprechenden DTB-ID. Die Meldungen müssen per Excel-Tabelle erfolgen, die mit entsprechendem Vorlauf vom Ligaobmann an alle Vereine versendet wird. Es sind in allen Ligen DTB-IDs erforderlich – also auch in der Einsteiger- und Schülerliga. Die Meldungen sind nur dann gültig, wenn

zum Zeitpunkt der Meldefrist auch alle DTB-IDs vorliegen. Die DTB-IDs müssen hierbei für die Saison gültig sein, sowie ein Startrecht entweder für die Mannschaft oder für die Liga (außer DTL) vorliegen. Turner ohne gültige DTB-ID zum Zeitpunkt des Meldeschlusses werden nicht zugelassen. Ein Nachmelden ist ebenfalls nicht möglich.

10.5 Sämtliche Meldungen und Nachmeldungen sowie Änderungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.

11. Startberechtigung eines Vereins mit mehreren Mannschaften

- 11.1 Ein Verein kann in einer Liga mit Ausnahme der Schülerligen und der Einsteigerligen nur mit einer Mannschaft starten.
- 11.2 Ist ein Turner eines Vereins, der mehrere Mannschaften stellt, in einer Liga an einem Gerät angetreten, so darf er anschließend nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten. Startet ein Verein mit zwei Mannschaften der Schülerliga bzw. Einsteigerliga, so ist die gemeldete Aufstellung für die jeweilige Mannschaft verbindlich.
- 11.3 Grundsätzlich ist ein Turner nur für die gemeldete Liga startberechtigt.

12. Übertragung der Startberechtigung

- 12.1 Verzichtet ein Verein auf sein Startrecht, kann dieses Recht innerhalb von 3 Monaten vor Beginn des Ligabetriebs der jeweiligen Staffel auf einen anderen Verein übertragen werden, wenn mindestens 75 % der gemeldeten Turner in den anderen Verein gewechselt sind. Eine Sperre tritt in einem solchen Fall nicht ein.
- 12.2 Kommt keine Übertragung des Startrechts zustande, geht das Startrecht verloren. Für diesen Fall kann eine zusätzliche Mannschaft aufsteigen, wenn der Ligabetrieb der jeweiligen Staffel noch nicht begonnen hat.
- 12.3 Kann keine zusätzliche Mannschaft aufsteigen, so gilt der Verein, dessen Startrecht verloren geht, als Absteiger.

13. Startberechtigung für Turner

- 13.1 Eine Mannschaft wird grundsätzlich aus Mitgliedern eines Vereins gebildet, die Einzelstarterlaubnis für den jeweiligen Stammverein besitzen (Erststartrecht). Darüber hinaus ist die Bildung einer Mannschaft über das Zweitstartrecht möglich. Die Freigabe des Stammvereins für das Zweitstartrecht muss auf dem Startpass vermerkt sein und gilt für eine Wettkampfsaison.
- 13.2 Jeder Turner muss im Besitz einer gültigen DTB-ID sein. Die DTB-ID muss spätestens zum Meldeschluss vorliegen (siehe hierzu auch Artikel 10.4), ansonsten besteht keine Startberechtigung.
- 13.4 In der Einsteigerliga ist ein Turner das letzte Mal in dem Jahr startberechtigt, in dem er das 10. Lebensjahr vollendet (Jugend E, F und jünger). In der Schülerliga ist ein Turner das letzte Mal in dem Jahr startberechtigt, in dem er das 12. Lebensjahr vollendet (Jugend C, D und jünger). In der Landesliga ist ein Turner in dem Jahr das erste Mal

startberechtigt, in dem er das 12. Lebensjahr vollendet. In den übrigen Ligen wird keine Altersbegrenzung festgelegt.

13.5 Startrecht Kader-Turner in der Einsteiger- und Schülerliga:

In der Einsteiger- und Schülerliga dürfen Kader-Turner ohne Beschränkung der Anzahl starten.

13.6 Das Startrecht für Ausländer ist wie folgt geregelt:

1. Jede Mannschaft darf in der Saison nur einen Ausländer einsetzen.
2. Hält sich ein ausländischer Schüler oder Jugendlicher (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) nachgewiesener Weise länger als ein Jahr im Bundesgebiet auf, fällt er nicht mehr unter die Ausländerregel, er ist somit einem Deutschen Turner gleichgestellt. Die Nachweispflicht liegt beim jeweiligen Ligaverband!
3. Für Erwachsene ausländische Turner gilt die Gleichstellung ab einer Aufenthaltsdauer von fünf Jahren.
4. Ein Turner, der als Jugendlicher das Startrecht erlangt hat, ist auch als Erwachsener startberechtigt, so lange er einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland hat.
5. Bei allen weiteren Regelungen gilt die Ausländerregelung gem. DTL.

13.6 Startet ein Turner für einen Verein / eine Mannschaft der DTL-Liga, so beeinflusst dies nicht das Startrecht in den niedersächsischen Ligen für seinen Stammverein oder sein Zweitstartrecht in den niedersächsischen Ligen in einer Wettkampfgemeinschaft.

14. Wettkampftermine

14.1 Über die Wettkampftermine entscheidet der Ligaobmann unter Berücksichtigung der vom Fachausschuss Gerätturnen Männer vorgegebenen Termine. Bei Terminen am Sonntag darf nicht vor 9:30 Uhr eingeturnt werden.

14.2 Terminverschiebungen sind außer durch die Einwirkung von höherer Gewalt nur nach Abstimmung mit dem Ligaobmann und mit vorheriger Genehmigung durch den Ligaobmann und dem Gegner zulässig.

14.3 In den unter 6.1 aufgeführten Ligen finden jeweils 3 Vorrunden-Wettkämpfe statt, um deren Austragung sich die Vereine beim Ligaobmann bewerben können.

Zusätzlich findet für die jeweils qualifizierten Mannschaften der Vorrunden-Wettkämpfe (siehe hierzu auch Artikel 7.2) ein Final-Wettkampftermin statt.

15. Wettkampfwiederholung

Eine Wettkampfwiederholung ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn der Oberkampfrichter aus Gründen, die nicht dem Verschulden eines Vereins zugerechnet werden können, den Wettkampf unterbrechen musste bzw. erst gar nicht beginnen lassen konnte oder auf eine andere Weise ein sportlich einwandfreies Ergebnis nicht erzielt werden kann.

16. Punktsystem

16.1 Staffelsieger ist die Mannschaft, mit dem besten Punktergebnis nach gewonnenen Wettkämpfen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der gewonnenen Geräte.

16.2 In allen Ligen gilt folgende Regelung pro Wettkampf:

Platz 1	– 12 Punkte
Platz 2	– 10 Punkte
Platz 3	– 8 Punkte
Platz 4	– 6 Punkte
Platz 5	– 4 Punkte
Platz 6	– 2 Punkte
nicht angetreten	– 0 Punkte

Diese Regelung wird auch an den sechs Geräten angewendet. Staffelsieger ist die Mannschaft mit dem besten Punktergebnis. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der gewonnenen Gerätepunkte. Wird hierdurch keine Entscheidung erzielt, entscheiden die direkten Vergleiche gegeneinander. Besser ist die Mannschaft, die in zwei Wettkämpfen besser platziert ist.

17. Wettkampfmitteilung, Sanitätsdienst und Ergebnisübermittlung

17.1 Der Ligaobmann informiert den Kampfrichterobmann möglichst vier Wochen vor dem ersten Wettkampf über alle Austragungsorte. Alle Ausrichter laden die Wettkampfpartner / -Mannschaften mindestens 14 Tage vor jedem Wettkampf offiziell schriftlich per E-Mail ein und informieren über den Austragungsort und den Beginn der Veranstaltung. Alle Ausrichter müssen dafür sorgen, dass ein Arzt bzw. Sanitätsdienst während des Wettkampfes in der Wettkampfstätte ist.

Ohne qualifizierte Notfallversorgung darf kein Wettkampf durchgeführt werden und ist sofort von der Wettkampfleitung abzusagen.

17.2 Nach jeder Veranstaltung werden die Ergebnisse vom Ligaobmann per E-Mail an alle Mannschaften versendet und im Internet veröffentlicht.

18. Sieger, Auf- und Absteiger

18.1 Landesliga

Die 1. Mannschaft der Landesliga ist Niedersächsischer Landessieger. Die an 6. Stelle platzierte Mannschaft steigt in die Landesklasse ab.

18.2 Landesklasse

Der Sieger aus der Landesklasse steigt in die Landesliga auf. Die an sechster Stelle platzierte Mannschaft steigt in die Verbandsliga ab.

18.3 Verbandsliga

Der Sieger aus der Verbandsliga steigt in die Landesklasse auf. Die an sechster Stelle platzierte Mannschaft steigt in die Verbandsklasse ab.

18.4 Verbandsklasse

Der Sieger aus der Verbandsklasse steigt in die Verbandsliga auf. Die an sechster Stelle platzierte Mannschaft ist der Absteiger aus der Verbandsklasse. Der Absteiger aus der Verbandsklasse darf am Endkampf (Ligafinale) der Bezirksligen teilnehmen, um sich erneut für die Verbandsklasse zu qualifizieren. Sollte keine Bezirksliga existieren, gibt es keine Absteiger.

18.6 Ligafinale:

18.6.1 Einsteigerligen und Schülerligen:

Modus Gebietsaufteilung Nord, Mitte, Süd:

Die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten der Einsteigerligen und Schülerligen aus Nord, Mitte und Süd treffen sich zu einem Ligafinale (siehe hierzu Artikel 7.2). Das Finale findet im Rahmen der Landesmannschaftsmeisterschaften statt.

Die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten müssen **aktiv** beim Ligaobmann und / oder Staffelleiter für die Teilnahme am Finale zu- oder absagen. Ansonsten ist bei Nichtantritt ein Strafgeld gemäß Statut zu entrichten.

Im Falle einer Absage rücken die jeweils Nächstplatzierten Mannschaften auf.

Modus Zusammenlegung und alle Mannschaften der Einsteiger- und Schülerliga starten gemeinsam in Wettkämpfen:

Die jeweiligen Erst-, Zweit- und Drittplatzierten der Einsteigerligen und Schülerligen treffen sich zu einem Ligafinale (siehe hierzu Artikel 7.2). Das Finale findet im Rahmen der Landesmannschaftsmeisterschaften statt.

Die qualifizierten Mannschaften müssen **aktiv** beim Ligaobmann und / oder Staffelleiter für die Teilnahme am Finale zu- oder absagen. Ansonsten ist bei Nichtantritt ein Strafgeld gemäß Statut zu entrichten.

Im Falle einer Absage rücken die jeweils Nächstplatzierten Mannschaften auf.

18.6.2 Verbandsklasse, Verbandsliga, Landesklasse und Landesliga (Kür-Liga):

Die ersten vier platzierten Mannschaften der Kür-Liga treffen sich nach den Vorrunden-Wettkämpfen zu einem Finale (siehe hierzu Artikel 7.2). Das Finale findet im Rahmen der Landesmannschaftsmeisterschaften statt.

18.7 Die Startgeräteinteilung beim Finale erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge gemäß der Wettkampfpunkte im Tabellenstand nach dem dritten Liga-Wettkampf.

Im Score-System der Kür-Liga startet das Gold-Finale am Boden und das Bronze-Finale am Sprung. Die jeweils startende Mannschaft wird vor dem Wettkampf per Losverfahren ermittelt.

Hierzu ist der Ablauf im Anhang zu beachten!

19. Neutrale Kampfrichter

19.1 Die Anzahl/Besetzung der Kampfgerichte wird vom Ligaobmann und dem Kampfrichterobmann vor der Saison für die jeweiligen Ligen abgestimmt. Die Rechte und Befugnisse des Oberkampfrichters bestimmen sich nach den Wertungsvorschriften des ITB und den Durchführungsbestimmungen zu diesem Statut.

19.2 Der Einsatz der neutralen Kampfrichter wird durch den Landeskampfrichterobmann geregelt.

20. Vereinskampfrichter

- 20.1 Jede teilnehmende Mannschaft in den Ligen des NTB Gerätturnen männlich stellt einen lizenzierten Heimkampfrichter für jeden Wettkampf der Saison. Dieser **muss** eine A-Lizenz oder mindestens B-Lizenz mit der Fähigkeit, eine D-Note zu ermitteln, besitzen. Zusätzlich stellt jede teilnehmende Mannschaft einen lizenzierten Neutralen Kampfrichter, der pro Kalenderjahr mindestens einen Einsatz in einer Liga des NTB Gerätturnen männlich bestreiten muss. Diese müssen mit der Mannschaftsmeldung im Vorfeld namentlich bekannt gegeben werden. Bei absehbaren Engpässen ist Rücksprache mit dem Ligaobmann sowie dem Kampfrichterkoordinator zu nehmen.
- 20.2 Die Vereine haben vor Beginn der Wettkämpfe gleichzeitig mit der Meldung der Mannschaft dem Landeskampfrichterobmann ihre Kampfrichter mit Angabe ihrer Qualifikation zu melden.

21. Kosten

- 21.2 Die beteiligten Vereine tragen alle Kosten, die durch die Ausrichtung von bzw. Teilnahme an Wettkämpfen entstehen, selbst. Die Wettkampfgebühr je beteiligten Verein pro Wettkampf darf gemäß der Finanz-, Kosten- und Gebührenordnung des NTB den Mindestbetrag von 40,00 Euro nicht unterschreiten.
- 21.3 Entstehen Vereine durch ein Verschulden eines Wettkampfparters tatsächlich Kosten, so kann veranlasst werden, dass diese ersetzt werden. Über einen solchen Ersatzanspruch entscheidet auf Antrag der Ligaausschuss. Diesem ist das Entstehen von tatsächlichen Kosten aufgrund des Verschuldens des Wettkampfparters nachzuweisen. Der ordentliche Rechtsweg bleibt von dieser Regelung unberührt.
- 21.4 Die Kampfrichterentschädigung richtet sich nach der aktuellen Finanz-, Kosten- und Gebührenordnung des NTB.
- 21.5 Stellt ein Verein keinen Vereinskampfrichter, muss er eine Pauschale von 100,00 Euro/pro Wettkampf entrichten!
- 21.6 Bei Nichtantritt zum Wettkampf muss ebenfalls eine Pauschale von 40,00 Euro, sowie anteilig anfallende WK-Kosten entrichtet werden. Evtl. Kostenrückerstattungen werden durch den Ausrichter und dem Ligaobmann sowie dem betreffenden Verein geregelt.

22. Maßnahmen bei Verstößen gegen das Ligastatut

Verstöße gegen das Ligastatut können durch Verweis, Sperre, Aberkennung von Punkten, Geldbußen oder Ausschluss geahndet werden. Der Ligaausschuss kann selbstständig, oder aufgrund eines Protestes tätig werden.

22.1 Verweis

Der Verweis ahndet geringfügige, erstmalige Verstöße gegen das Ligastatut. Er wird durch den Ligaausschuss ausgesprochen.

22.2 Sperre

Bei groben Verstößen gegen das Ligastatut oder bei unsportlichem Verhalten kann der Ligaausschuss einen Turner für einen oder mehrere Wettkämpfe der Saison sperren. Diese Bestimmung gilt auch für Trainer und Vereinsfunktionäre.

22.3 Der Ligaausschuss kann einer Mannschaft die in einem Wettkampf erzielten Punkte aberkennen, wenn ein oder mehrere Turner ohne gültige Startberechtigung und/oder anderweitig regelwidrig eingesetzt wurden.

22.4 Ausschluss

In besonders krassen Fällen kann ein Verein durch den Ligaausschuss von der für die nächste Saison aus den NTB-Ligen ausgeschlossen werden oder in die nächste tiefer gelegene Liga zurückversetzt werden. Der Ligaausschuss muss seinen Beschluss mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen fassen. Die Abstimmung ist geheim.

23. Mitteilung der Strafmaßnahmen

23.1 Der Verweis wird den Betroffenen durch den Ligaobmann formlos durch einen Brief mitgeteilt.

23.2 Die Maßnahmen nach den Punkten 22.1 bis 22.4 wird den Betroffenen durch den Ligaobmann durch einen eingeschriebenen Brief mitgeteilt.

23.3 Als zulässiges Rechtsmittel stehen den Vereinen bei jeder Maßnahme der Einspruch beim Fachausschuss Gerätturnen Männer zu. Dieser entscheidet endgültig.

24. Proteste

Will ein Verein Protest gegen die Durchführung eines Wettkampfes erheben, kann er dies nur unmittelbar nach dem Wettkampf beim Oberkampfrichter tun. Als zweiter Schritt ist innerhalb von zwei Tagen der Vorgang dem Staffelleiter und Ligaobmann unter genauer Angabe der Protestgründe schriftlich vorzulegen. Spätere Proteste werden nicht mehr berücksichtigt.

Dieses Ligastatut tritt mit Genehmigung durch das NTB-Präsidium in Kraft.

Anlagen:

1. Mannschaftsmeldungen
2. Wertungsbestimmungen
3. Ablauf Finale nach dem Score-System
4. Gerätehöhen

Anlage 1: Mannschaftmeldungen

Mannschaftmeldungen erfolgen elektronisch mit entsprechenden Excel-Tabellen.

Die Excel-Tabellen werden vom Liga-Obmann mindestens 6 Wochen vor Meldeschluss per E-Mail versendet.

Neue Vereine, die (noch) nicht im Liga-Verteiler enthalten sind, können die Excel-Tabellen beim Ligaobmann anfordern.

Anlage 2: Wertungsbestimmungen

Regelungen in der Kür-Liga:

- Landesliga CdP *
- Landesklasse LK 1 **
- Verbandsliga LK 2 **
- Verbandsklasse LK 3 **

* Generell gelten die Regeln des CdP, es sei denn, es gibt Abstimmungen vor der Saison, die zu eventuellen Erleichterungen oder Änderungen führen. Diese Abstimmungen werden schriftlich per E-Mail vom Ligaobmann an alle beteiligten Mannschaften mitgeteilt und sind mindestens für die jeweilige Saison bindend.

** Es gelten die jeweils gültigen DTB-Regeln.

Regelungen in der Einsteiger- und Schülerliga:

- Einsteigerliga bis 10 Jahre
 - ➔ wahlweise AK 5 bis AK 9/10
- Schülerliga bis 12 Jahre
 - ➔ wahlweise AK 5 bis AK 9/10
- Es werden keine P-Stufen geturnt!
- In den jeweiligen AK-Stufen gelten die jeweils gültigen Regeln und werden angewendet. Dieses gilt auch für etwaige Bonuselemente, die entsprechend anerkannt werden können.
- Die AK-Übungen können altersunabhängig geturnt werden, mit folgender Einschränkung:
 - ➔ Sprung: AK 5, 6 und 7 nur für max. 7-jährige Turner.

Anlage 3: Ablauf Finale nach dem Score-System

Wettkampfablauf (angelehnt an die DTL):

- 40 Minuten Erwärmung plus Einturnen an den ersten drei Geräten
- Wettkampf an den ersten zwei Geräten (Goldfinale am Boden und Pauschenpferd, Bronzefinale am Sprung und Barren). Nach dem jeweils ersten Gerät gibt es kein Einturnen für das zweite Gerät, es wird direkt weitergeturnt.
- 6 Minuten kleines Einturnen für Ringe (Goldfinale) und Reck (Bronzefinale)
- Wettkampf an Ringe (Goldfinale) und Reck (Bronzefinale)
- 20 Minuten Halbzeit-Einturnen an den nächsten drei Geräten (Goldfinale am Sprung, Barren und Reck, Bronzefinale am Boden, Pauschenpferd, Ringe). Nach dem jeweils ersten Gerät gibt es wieder kein Einturnen für das zweite Gerät, es wird direkt weitergeturnt.
- 6 Minuten kleines Einturnen für Reck (Goldfinale) und Ringe (Bronzefinale)
- Wettkampf an Reck (Goldfinale) und Ringe (Bronzefinale)

Wertungen im Scoresystem:

Die Scorepunkte werden durch die Differenz der Wertungen der am Duell beteiligten Turner berechnet.

Bei folgenden Differenzen der Wertungen erhält die Mannschaft des Turners mit der höheren Wertung folgende Anzahl an Scorepunkten:

- von 0,15 bis 0,40 = 1 Scorepunkt
- von 0,45 bis 1,00 = 2 Scorepunkte
- von 1,05 bis 2,00 = 3 Scorepunkte
- von 2,05 bis 3,00 = 4 Scorepunkte
- ab 3,05 = 5 Scorepunkte

Falls die Differenz der Wertungen der am Duell beteiligten Turner geringer als 0,15 Punkte ist, erhält keine Mannschaft Scorepunkte und das Duell endet unentschieden.

Während eines Duells werden die Wertungen der Turner unter Verschluss gehalten. Erst nach Veröffentlichung der jeweiligen Scorepunkte werden die Wertungen der am Duell beteiligten Turner veröffentlicht.

Duellreihenfolge:

Vor Beginn des Wettkampfes wird vom Ligaobmann bei Anwesenheit der beiden Mannschaftsführer durch ein Zufallsprinzip (z.B. durch Münzwurf oder Losentscheid) eine Mannschaft ausgewählt. Der Mannschaftsführer der gewählten Mannschaft legt fest, welche Mannschaft den Wettkampf am ersten Gerät beginnt.

Duellreihenfolge an den Geräten:

- Wettkampf Mannschaft A gegen Mannschaft B
- Mannschaft A beginnt am Gerät
- Die drei Turner der Mannschaften sind durch Nummern gekennzeichnet
- Beginnende Turner steht an erster Stelle
- Reihenfolge der Turner am ersten Gerät:

- Duell 1: A1 gegen B1
 - Duell 2: B2 gegen A2
 - Duell 3: A3 gegen B3
- Am nächsten Gerät startet Mannschaft B sowie im entsprechenden Wechsel an den Folgegeräten.

Anlage 4: Festlegung Gerätehöhen und generelle Benutzung zusätzlicher Matten

Sprunghöhen:

- Einsteiger- und Schülerliga:
Gemäß AK-Regelungen.
- VK bis LL:
Gemäß CdP: Sprungtisch, 1,35 m
Sowie folgende Sonderregelung:
Turner, die im Saisonjahr das 14. Lebensjahr vollenden oder jünger sind, dürfen auch die Höhe 1,25 m wählen.

Barrenhöhe:

- Einsteiger- und Schülerliga:
Gemäß AK-Regelungen.
- VK bis LL:
Gemäß CdP, d.h. 1,80m ab Mattenoberkante, 2,00m vom Boden:

Pauschenpferdhöhe:

- Einsteiger- und Schülerliga:
Gemäß AK-Regelungen.
- VK bis LL:
Turner, die im Saisonjahr das 14. Lebensjahr vollenden oder jünger sind, dürfen zusätzliche Matten oder Kastenteile einsetzen.

Einsatz von Landematten:

Der Einsatz von Landematten an den Geräten ist erlaubt.